



Nutzungsvereinbarung

für die Überlassung eines Landliegeplatzes

Zwischen: SV 78 Wendisch Rietz e.V.,
Am Schilfhaus 3,
15864 Wendisch Rietz

und: Nutzer:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Der SV78 Wendisch Rietz e.V. überlässt dem oben genannten Nutzer für den Zeitraum:
01. Oktober des aktuellen Jahres bis 30. April des darauf folgenden Jahres
einen Landliegeplatz nach Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden zum Zwecke der
Lagerung eines Bootes.

Nach dem 30. April muss er das Boot incl. Hänger vom Landliegeplatz entfernt werden!

Das Nutzungsentgelt für den vorgenannten Zeitraum (eine Wintersaison) beträgt 150,00 €.

Das Nutzungsentgelt muss auf das u.g. Konto überwiesen werden (innerhalb von 14 Tagen
nach der Vereinbarung).

Der Nutzer stellt den SV 78 Wendisch Rietz e.V. aus jeglicher Haftpflicht, die aus der
Überlassung des Liegeplatzes entstehen könnte, frei. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die
durch das Boot des Nutzers, durch den Nutzer selbst bzw. durch vom Nutzer Beauftragte oder
sonstige Dritte verursacht werden.

BOOTSHAUS UND HAFEN:
SV78 Wendisch-Rietz e.V.
Am Schilfhaus 3
15864 Wendisch Rietz
Reg. Nr. BG 026

GESCHÄFTSADRESSE :
SV78 Wendisch-Rietz e.V.
1. Vorsitzender
Daniel Schauer
Goethestr. 15
15732 Schulzendorf

VORSTAND:
1. Vorsitzender:
2. Vorsitzender:
Kassenwart:
Schriftführer:
Regattaobmann:
Fahrtenobmann:
Technischer Leiter:

D. Schauer
G. Schulz
K. Donath
N. Schauer
A. Wulf
A. Waltsgott
G. Schulz

BANKVERBINDUNG :
Bank: Sparkasse Oder-Spree,
BLZ 170 550 50, Kto. 350 1228 278
IBAN: DE44 1705 5050 3501 2282 78
BIC: WELADED1LOS
St.Nr. 061/143/00231



Der Nutzer erklärt, für sein Boot eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Eine Police ist vorzulegen.

Der Nutzer bestätigt, dass sein Boot nicht mit biozidhaltigem Antifouling gestrichen ist.

Es ist nicht zulässig, die Nutzung des Bootes, des Liegeplatzes und der Einrichtungen des SV78 Wendisch Rietz e.V. Dritten zu überlassen, ohne dass der Nutzer selbst anwesend ist.

Das Abstellen von Bootsanhängern auf dem Vereinsgelände ist nur mit Zustimmung des SV78 Wendisch Rietz e.V. zulässig.

Der Nutzer sichert zu, dass die Hafensordnung des SV78 Wendisch Rietz e.V. von ihm und seinen Angehörigen, Besuchern usw. beachtet wird. Auf Anforderung wird die Hafensordnung übersandt, sie hängt ansonsten im Mitteilungskasten des SV78 Wendisch Rietz e.V. aus.

Der Nutzer erklärt, folgende weitere Auflagen zu beachten:

- Das Boot ist sicher abzustellen und die Last des Trailers ist auf den Boden zu verteilen
- Bei Arbeiten am Boot/ Unterwasserschiff ist eine Plane unterzulegen und sicher zu stellen, dass keine Farbe, Lösungsmittel, Schleifstaub etc. in den Boden gelangen können
- Anfallender Müll ist mitzunehmen und privat zu entsorgen

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der SV78 Wendisch Rietz e.V. berechtigt ist, diese Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, wenn seitens des Nutzers das Nutzungsentgelt nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht unmittelbar gezahlt wird oder gegen die Hafensordnung bzw. gegen eine in dieser Nutzungsvereinbarung getroffenen Regelung verstoßen wird und der Nutzer die ihn aufgezeigten Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt bzw. abstellt. Bei berechtigtem Widerruf steht dem Nutzer keine Erstattung des bereits gezahlten Nutzungsentgeltes zu.

Ort, Datum

SV 78 Wendisch Rietz e.V.
D. Schauer (Vorsitzender)

Nutzer